

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises
Alzey-Worms – Haushaltsjahr 2012 –**

Im Rahmen der Prüfung des Haushaltsjahres 2012 fand zunächst eine Prüfung der Baumaßnahme „Ganztagsschulgebäude Alzeyer Gymnasien“ und sodann eine Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Alzey-Worms statt.

Die Prüfungen erfolgten in den Sitzungen vom 28.08.2013/12.09.2013 und 21.11.2013.

**I. Prüfung der Baumaßnahme „Ganztagsschulgebäude Alzeyer Gymnasien“ am
28.08.2013 / 12.09.2013.**

Zur Durchführung der Prüfung lagen dem Rechnungsprüfungsausschusses folgende Unterlagen vor:

- Sachstandsbericht Nr. 7 (Stand 09.09.2013), erstellt durch die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH - Anlage 1
- Präsentation „Vorlage Rechnungsprüfungsausschuss am 12.09.2013“, erstellt durch die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH – Anlage 2 – sowie Einzelbetrachtungen einiger Gewerke, erstellt durch das Rechnungsprüfungsamt
- Belege zur Innenausstattung – zuständig: Abteilung 2 (Rechtsangelegenheiten, Schule und Kultur) der Kreisverwaltung Alzey-Worms

Der Sachstandsbericht vom 09.09.2013 (Anlage 1) sowie die Präsentation (Anlage 2) wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss von Herrn Projektleiter Jürgen Schärf, Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH, vorgestellt und erläutert. Es waren alle Gewerke schlussgerechnet. Mit Ausnahme der Arbeitsgemeinschaft der Architekten waren auch alle Leistungen der Planer und Gutachter schlussgerechnet. Nach den Ausführungen von Herrn Schärf wurden insgesamt 45 Gewerke beauftragt. Seine Präsentation beschränkte sich auf die Gewerke, bei denen sich die größten Differenzen zwischen Kostenberechnung und Auftragssumme bzw. zwischen Auftragssumme und Schlussrechnungssumme ergaben. Die Gründe für die Veränderungen sind in der Anlage 2 bei den jeweiligen Gewerken angegeben.

Insgesamt ergeben sich voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von 6.714 Mio.€ im Vergleich zu ursprünglich genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 6.934 Mio.€

Im Verlauf der Prüfung wurden insbesondere folgende Punkte aufgegriffen und diskutiert:

Differenz zwischen Gesamt-Auftragssumme (6,362 Mio.€ + 258 T€ = 6,620 Mio.) und voraussichtlichen Gesamtkosten (6,714 Mio.€) – Seite 2 der Anlage 2:

Die Differenz erklärt sich z. B. aus Nachträgen und Massenmehrungen während der Bauausführung. Die voraussichtlichen Gesamtkosten liegen jedoch unter den ursprünglich genehmigten Kosten (6,934 Mio.€).

Fragestellung: Wurden Änderungen zur ursprünglichen Planung während der Bauausführung zwischen Bauherr und Kommunalbau vereinbart und protokolliert oder wurden Entscheidungen alleine von der Kommunalbau getroffen?

Es fanden wöchentliche Baubesprechungen auf der Baustelle statt. Alle Änderungen wurden in diesen Besprechungen mit den Vertretern des Bauherrn vereinbart. Über die Baubesprechungen wurden von der Bauleitung ausführliche Protokolle geführt. Bei entsprechend großen Änderungen wurden hierzu auch Beschlüsse des Kreis-ausschusses herbeigeführt.

Gründe für den Ersatz der Stahlbetontreppe durch eine Stahltreppe

Es lagen gestalterische Gründe vor, welche sich während der Bauausführung ergaben und von den Architekten vehement vertreten wurden. Die Ausschreibung enthielt die neue Gestaltung, also die Stahltreppe, der Wettbewerb war somit gewahrt.

Ergaben sich durch die Verschiebungen (Mehrausgaben beim Trockenbau, Minderungen beim Rohbau) insgesamt Einsparungen?

Insgesamt ergaben sich Einsparungen, welche zu den Einsparungen bei den voraussichtlichen Gesamtkosten beitragen. Die ausgeführten Trockenbauwände waren kostengünstiger zu errichten als Massivbauwände.

Erläuterung vergaberechtlicher Verfahrensschritte anhand der Bemerkungen bei einem Auftrag hinsichtlich des Fehlens von Formblättern bzw. nicht unterzeichneter Mustererklärungen

Fehlende Formblätter werden nachgefordert, werden diese innerhalb der gegebenen Frist (6-Tage-Frist) vorgelegt, ist der Mangel geheilt. Bei dem nachgefragten Gewerk war dies der Fall, der Mindestbietende konnte daraufhin auch beauftragt werden.

Da der Estrich zur Ausführung der Bodenbelagsarbeiten noch zu feucht war, wurde eine Sperrschicht eingebracht (Kosten rd. 10 T€). Lag dies an der Qualität der Ausführung der Estricharbeiten?

Es lagen terminliche Gründe vor, die Ausführung der Estricharbeiten war nicht zu beanstanden.

Wurden Bieter ausgeschlossen, was waren die Gründe?

Es wurden Bieter ausgeschlossen.

Im einem Gewerk musste der Mindestbietende wegen Unzuverlässigkeit (Erfahrungen aus früheren Aufträgen) ausgeschlossen werden.

Es gab weitere Ausschlüsse, i.d.R. aus formalen Gründen, allerdings handelte es sich im Gegensatz zum erstgenannten Gewerk dabei nicht um den Mindestbietenden. Weiterhin gab es Fälle, in denen Nebenangebote deshalb nicht gewertet wurden, weil keine Gleichwertigkeit zum Leistungsverzeichnis vorlag (z. B. völlig andere Maße bei der Lichtkuppel im Dach).

In mehreren Fällen wurden Massenmehrungen als Grund für Kostensteigerungen angegeben. Welche Gründe gab es hierfür? Lagen evtl. Planungsfehler vor?

In einem wahrnehmbaren Umfang trat dies insb. im Gewerk Lüftungsinstallationsarbeiten auf. Gründe sind Ausführungsänderungen während der Ausführung, die nach Aussage von Herrn Schärf zum größten Teil nicht vorherzusehen waren. Beim Gewerk Innentüren hingegen waren eindeutig zu geringe Massen in der Kostenberechnung veranschlagt.

In etlichen Fällen wurde als Begründung für Kostenunterschreitungen ein guter Wettbewerb und für Kostensteigerungen ein schlechter Wettbewerb angegeben. Kann man einen schlechten Wettbewerb im Vorfeld vermeiden?

Es wurde grundsätzlich öffentlich (AZ, Rheinpfalz, Submissionsanzeiger) ausgeschrieben, zusätzlich wurden Internetpräsentationen/Internetdienste in Anspruch genommen und die Handwerkskammer Rheinhessen sowie die Kreishandwerkerschaft informiert.

Somit wurde die maximale Verbreitung erreicht, auch wurden, wenn dies irgend möglich war, problematische Ausschreibungstermine (z. B. zu Beginn der Sommerferien) vermieden.

Ein schlechter Wettbewerb ist auch oft dann gegeben, wenn die Firmen voll beschäftigt und somit nur noch geringe Kapazitäten am Markt vorhanden sind.

Die Beteiligung an den Ausschreibungen war bei dieser Baumaßnahme überwiegend sehr gut.

Teilweise geringe Beteiligung von Handwerkern aus der Region.

Der Kreis bemüht sich seit Jahren, die regionalen Anbieter einzubinden. Es finden jährliche Konsultationen, auch mit der Kreishandwerkerschaft, statt. Die vergaberechtlichen Vorschriften müssen aber selbstverständlich eingehalten werden.

Schrecken evtl. sehr umfangreiche Ausschreibungsunterlagen Handwerker ab, z. B. im Falle der Elektroinstallationsarbeiten?

Die Ausschreibungsunterlagen bei einer öffentlichen Ausschreibung sind aufgrund der gesetzlichen Vorschriften tatsächlich sehr umfangreich. Alleine die allgemeinen Vorbemerkungen haben einen Umfang von ca. 40 Seiten. Dies kann der Bauherr jedoch nicht beeinflussen, ein gewisser Aufwand, der bei einer Ausschreibungssumme von rd. 470 T€ allerdings auch zumutbar ist, entsteht den Anbietern zwangsläufig. Wie schnell wurden die Rechnungen beglichen? Hintergrund: Von Auftragnehmern wird teilweise eine schleppende Zahlungsweise, z.B. beim Land Rheinland-Pfalz, als Grund für eine Nichtbeteiligung an öffentlichen Ausschreibungen angegeben.

Bei Baumaßnahmen der Kreisverwaltung, so auch beim Ganztagschulgebäude der Alzeyer Gymnasien, wird grundsätzlich auf eine termingerechte Zahlung geachtet.

Wie ist der Wasserschaden an der Decke entstanden, ist dieser beseitigt, was sind die Folgen?

Der Wasserschaden ist durch eine mangelhafte Ausführung der Dachdeckerarbeiten entstanden. Der Schaden wurde beseitigt, dem Kreis entstanden keine Mehrkosten.

War eine Dachbegrünung von Anfang an vorgesehen?

Die Dachbegrünung war in der Kostenberechnung nicht enthalten. Die Planung wurde wegen Problemen bei der Entwässerung (Ableitung von Regenwasser in die Kanalisation war nicht im erforderlichen Umfang möglich) geändert.

Beim Gewerk Sanitärinstallationsarbeiten wurden Wartungsarbeiten mit ausgeschrieben, die natürlich nicht zu den Baukosten gehören. Sind diese Kosten in den dargestellten Summen enthalten?

Die Wartungsarbeiten wurden aus Gewährleistungsgründen mit ausgeschrieben. Die Kosten hierfür sind jedoch in der Darstellung der Baukosten nicht enthalten, weder bei der Kostenberechnung, noch bei der Auftragssumme, noch bei der Schlussrechnungssumme.

Die Prüfung der Belege zur Innenausstattung durch Mitglied Rocker ergab keine Feststellungen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. September 2013 – wie vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz gefordert - die Baumaßnahme „Ganztagsschulgebäude Alzeyer Gymnasien“ geprüft. Nach Austausch und intensiver Erörterung der Argumente ergaben sich keine Beanstandungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Form der Abstimmung: offen

II. Prüfung der Jahresrechnung 2012 – Sitzung am 21.11.2013

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses lagen

- die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012,
- der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Alzey-Worms – Haushaltsjahr 2012 – vom 26.09.2013,
- die Stellungnahme der Kreisverwaltung vom 29.10.2013 zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

vor.

Grundsätzliche Feststellungen:

1. In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.508.246,52 € ausgewiesen, der um 420.439,52 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit liegt.

2. In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 Gemeindehaushaltsverordnung insgesamt -5.276.370,28 €. Das Ergebnis ist um 1.102.268,72 € positiver als geplant.

Die Mitglieder diskutierten mit den anwesenden Vertretern des Rechnungsprüfungsamtes und der Kreisverwaltung Jahresrechnung, Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Verwaltung.

Auf die Inhalte des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Verwaltung wird verwiesen.

Prüfungsergebnis:

Der Haushalt 2012 wurde aufgrund der Beschlüsse des Kreistages von Kreisausschuss und Verwaltung nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen ausgeführt.

Die Bücher werden ab dem 01.01.2008 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) geführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wurden angewendet.

Der Jahresabschluss 2012 vermittelt nach den Erkenntnissen aus dem Prüfungsprozess und nach den Aussagen des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms (§ 113 Gemeindeordnung) und ist ordnungsgemäß erstellt worden.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt in seinem Prüfbericht Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 nicht fest und schlägt dem Kreistag vor, dem Landrat und den Kreisbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Form der Abstimmung: Offen

Gez. Becker

Klaus Becker
Vorsitzender